



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Jahnstraße 7
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621

Öffnungszeiten:
Montag 11 – 16 Uhr,
Mittwoch – Freitag
9.00Uhr – 12.00Uhr

Konstanz, 16.05.2012

Pressemitteilung des MdL Lehmann: „Keine Probebohrungen und seismischen Messungen solange Unklarheit über Auswirkungen auf die Umwelt herrscht!“

Der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann lehnt jegliche Art von Erdgasbohrungen durch die umstrittene Fracking-Methode in der Bodenseeregion ab: „Wir leben hier an einem der wichtigsten Trinkwasserspeicher. Es kann nicht sein, dass eine derart gefährliche und energiepolitisch unsinnige Methode wie das Fracking die Trinkwasservorräte gefährdet.“

Lehmann geht davon aus, dass ein Antrag auf seismische Messungen, sofern ein solcher gestellt würde, von Seiten des Landes nicht genehmigt werden würde, solange negative Auswirkungen auf die Umwelt und den Bodensee nicht ausgeschlossen werden können.

Die Ankündigung des Südkuriers, wonach das Unternehmen 3Legs Resources durch ihre Tochterfirma Parkyn Energie Germany eine Verlängerung der Erkundungslizenz beantragt hat, ist nach Ansicht des Konstanzer Landtagsabgeordneten Lehmann zwar unerfreulich, jedoch wenig überraschend. „Bislang hat das Unternehmen keinen Antrag auf Erkundungsbohrungen oder seismische Messungen gestellt. Es wäre wichtig, dass die Bundesregierung die dringend erforderliche Reform des Bundesbergrechts nicht weiter blockiert und auf Bundesebene möglichst bald eine klare Aussage zum Umgang mit Anträgen auf Gewinnung unkonventionellen Erdgases vorliegt, bevor wir in unserer Region auf einen entsprechenden Antrag reagieren müssen“, fordert Lehmann die Bundesregierung zu einer klaren Positionierung auf.

Vor dem Hintergrund der beantragten Verlängerung der Erkundungslizenz ist es umso bedauerlicher, dass letzte Woche im Bundestag die Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP mit ihrer Mehrheit im Bundestag in namentlicher Abstimmung ein zweijähriges Moratorium abgelehnt haben.

„Damit wird deutlich, dass sich die Bundestagsabgeordneten von CDU und FDP zwar am Wochenende in ihren Wahlkreisen bei ihren WählerInnen gegen Fracking aussprechen, unter der Woche in Berlin aber ganz anders abstimmen. Es zeigt sich einmal mehr, dass Schwarz-Gelb nicht in der Lage ist, den Risiken der Fracking-Technologie adäquat zu begegnen.“ kritisiert Lehmann.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt daher die eingebrachte Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen, wonach das Bundesbergrecht derart verändert wird, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Genehmigung von Erkundungs- und Aufsuchungsanträgen zur Förderung von Bodenschätzen wie unkonventionellem Erdgas unumgänglich wird. „Ich halte eine Umweltverträglichkeitsprüfung und die Beteiligung der betroffenen Kommunen für zwingend erforderlich“, so der Landtagsabgeordnete Lehmann.

Zwar sieht der grüne Abgeordnete den Antrag von Parkyn Energie Germany auf Verlängerung der Frist sehr kritisch, dennoch ist sich Lehmann sicher, dass das Land seiner Verantwortung nachkommen wird und den Schutz des Trinkwasserspeichers Bodensee und der Bevölkerung sicherstellt. „Ich erwarte, dass die Landesregierung entsprechende Anträge, welche tatsächliche Eingriffe in unsere Landschaft und unsere Bodenschätze vorsehen, ablehnen wird, solange keine Klarheit über mögliche Auswirkungen auf die Umwelt herrscht.“

Zur Sicherstellung der Trinkwasservorräte in der Bodenseeregion fordert Lehmann: „Sollten tatsächlich Anträge auf seismische Messungen oder Erkundungsbohrungen eingereicht werden, so hielte ich es erforderlich, dass wie in Nordrhein-Westfalen jegliche Anträge auf Bohrungen sowie Vorbereitungen für Bohrungen mit der Fracking-Methode bis zur Vorlage des Gutachtens zu den langfristigen Folgen für Mensch und Umwelt abgelehnt werden!“

Hintergrund:

Die „Fracking“ genannte Bohrmethode wird benutzt, um an das schwer zugängliche Erdgas zu kommen. Dabei wird ein Gemisch aus Sand, Wasser und Chemikalien mit hohem Druck in den Boden gepresst, um die Gesteins- und Kohleschichten aufzubrechen und das Gas freizusetzen. In den USA haben Konzerne wie ExxonMobil oder Halliburton bereits zehntausende Bohrungen mit teilweise schwerwiegenden Folgen durchgeführt. Die Erfahrungen mit diesem Verfahren in den USA haben gezeigt, dass es zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere zu einer Gefährdung des Grundwassers kommen kann. Medienberichten zufolge wurden Gasrückstände im Trinkwasser nachgewiesen und Chemikalien hätten Millionen Kubikmeter Wasser verschmutzt. In den US-Bundesstaaten New York und Pennsylvania wurden darauf hin die Bohrungen vorerst gestoppt.

Eine aktuelle Studie des Tyndall Centre der Universität Manchester, das als erste europäische Untersuchung das mögliche Gefahrenpotenzial der Fracking-Technik bewertet, kommt zu dem Ergebnis, dass 58 der 260 Chemikalien, die in den USA bei den Bohrungen verwendet wurden, für die Umwelt bedenklich, teilweise giftig und krebserregend sind. Die Autoren weisen zudem darauf hin, dass die Entsorgung des zurückströmenden Bohrwassers von größter Wichtigkeit sei. Neben Chemikalien würden auch Schwermetalle und radioaktive Stoffe aus mehreren tausend Metern Tiefe an die Oberfläche gespült. Wie realistisch die Gefahr ist, zeigten zwei Pannen bei Exxon-Bohrungen in der Lüneburger Heide. Durch ein Rohrleitungsleck im Erdgasfeld Söhlingen gelangten giftiges Quecksilber und krebserregendes Benzol in Erdreich und Grundwasser.

Gerade in unmittelbarer Nähe zum Bodensee, einem der größten Trinkwasservorratsspeicher, birgt dieses Verfahren eine besondere Gefahr für das Trinkwasser und bedarf einer besonderen Prüfung. Neben einer Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorfeld, der Offenlegung der Chemikalien und Quantifizierung der Mengen sind eine Offenlage der zu erwartenden Emissionen (Lärm, Luft, Gewässer, Abwässer) und sonstiger Umwelteinwirkungen in einem transparenten Verfahren zwingend geboten.